

II-610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 356 IJ

1987-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Pilz und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend nicht genehmigte Versammlung von Rechtsradikalen

Am Samstag, den 21. März 1987 marschierten bewaffnete Rechtsradikale vor dem Cafe Westend in Wien/Mariahilf auf. Die anwesenden Polizeibeamten unternahmen nichts, um den Rechtsradikalen die Waffen abzunehmen bzw. die nicht genehmigte Versammlung aufzulösen. Die Beamten bildeten einen Kordon um die Rechtsradikalen, die hinter ihnen mit Prügeln etc. stehenbleiben und ihre Versammlung abhalten konnten.

Dafür wurde eine unbewaffnete, friedliche, antifaschistische Gegendemonstration zum Objekt polizeilicher Perlustrierungen. Darüber hinaus wurde eine Kontaktaufnahme der Demonstrationsleitung mit der Exekutive verhindert.

Der polizeiliche Einsatzleiter Bruckner unternahm trotz Hinweisen anwesender Antifaschisten nichts gegen die Rechtsradikalen und weigerte sich, eine Anzeige entgegenzunehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende Fragen:

1. Warum wurden Durchsuchungen der Demonstrationsteilnehmer durchgeführt, obwohl keinerlei Gefahr in Verzug war, und obwohl die Demonstrationsleitung zusicherte, daß die Demonstration (von KEINER Gruppe unter ihnen) keinerlei Provokationen ausgehen werden?
2. Wird in Zukunft bei Demonstrationen mit weiteren willkürlichen (und verfassungsrechtlich bedenklichen) Durchuntersuchungen von Demonstrationsteilnehmern zu rechnen sein?
3. In seinem parlamentarischen Bericht zur Opernball-Demonstration meinte Bundesminister Blecha, in Zukunft müsse die Einsatzleitung der Polizei besser mit der Demonstrationsleitung kooperieren. Wie steht das Bundesministerium für Inneres zu der Form der "Kooperation" der Herren Bruckner und Wegscheidl, die sogar Mitglieder der Demonstrationsleitung durchsuchen ließen?
4. Welche Erklärung gibt das Bundesministerium für Inneres zur Vergehensweise der Exekutive, vor dem Cafe Westend die Demonstrationsleitung nicht mehr durch die Polizeikette durchzulassen, was eine Kontaktaufnahme mit der Einsatzleitung der Polizei lange Zeit verunmöglichte?

5. Wie erklärt sich das Bundesministerium für Inneres das Verbot für die Demoleitung im Cafe Westend einen Kaffee zu trinken, wenn es darin keine Veranstaltung der AUS gab? Wie ist dieses Verbot mit der Hinderung eines Journalisten, eben dieses Cafe zu verlassen, in Einklang zu bringen.
6. Wie konnte es einem solch großen Polizeiaufgebot passieren, daß sich ca. 30 Neonazis am Westbahnhof formieren und antifaschistische Demonstranten, Passanten und Fotografen angreifen?
7. Wieso konnte die Exekutive die ordnungsgemäß angemeldete Demonstration, die gerade im Begriff war, sich aufzulösen, vor Überfällen nicht schützen?
8. Wieso drängte die Polizei die angegriffenen Antifaschisten in Richtung Mariahilferstraße ab, während die Neonazigruppe unbehelligt den Gürtel Richtung Cafe Westend überquerte?
9. Wieso wurde die noch immer friedliche, wenn auch emotionalisierte Gruppe von ca. 150 Antifaschisten, die sich ob der Neonazi-Provokation vor dem Cafe Westend spontan als Kundgebung reorganisierte von Polizeiketten mit gezückten Schlagstock und Schild (!) in Schach gehalten?
10. Wieso konnten ca. 30 Neonazis gleichzeitig, mit Stahlrohren, Stöcken und Gummiknüppel bewaffnet ungehindert hinter eben diesen Polizeiketten den Neubaugürtel bis zur Ecke Cafe Westend und dann die Mariahilfer Straße hinunter marschieren, während sie unaufhörlich v.a. mit Hitlergrüßen provozierten?
11. Welche Schritte gedenkt das Bundesministerium für Inneres gegen den Einsatzleiter Bruckner zu unternehmen, der sich weigerte, die Anzeige der Demonstrationsleitung aufzunehmen, obwohl eindeutig die Tatbestände der Wiederbetätigung, Gemeingefährdung, Bewaffnung und Körperverletzung erfüllt waren?